



Hausordnung (gültig ab 17.09.2024)

Die Pestalozzischule Halle soll ein Ort sein, an dem sich jeder und jede wohl fühlt. Deshalb liegen uns Gesundheit, Sicherheit, Lern- und Arbeitsfreude aller sehr am Herzen. Unser tägliches Miteinander soll geprägt sein von der Achtung der Persönlichkeit und der Würde des Anderen, von Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Abschnitt 1: Öffnungszeiten und Anwesenheit in der Schule

1) Tagesstart:

Die Taxikinder unserer Schule werden ab 06:45 Uhr empfangen und beaufsichtigt. Ab 07:00 Uhr ist die Aufsicht aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Sobald die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände betreten, besteht der reguläre Versicherungsschutz. Ein selbstständiges Verlassen ist dann nicht mehr gestattet.

Bis 7:25 Uhr finden sich alle Schülerinnen und Schüler an den vereinbarten Klassentreffpunkten auf dem Schulhof ein und gehen in Begleitung einer Aufsichtsperson zum Unterrichtsraum.

2) Bei planmäßig späterem Unterrichtsbeginn ist das Schulgelände erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten.

3) Selbst verschuldetes Zuspätkommen

Ab Klasse 5 ist das Schulgebäude erst nach Ende der verpassten Stunde zu betreten, um den laufenden Unterricht nicht zu stören.

4) Anwesenheit in der Schule

Das Schulgelände darf nur in Sonderfällen (z.B. Ausfall, hitzefrei, Freistellung durch eine Lehrkraft) vor dem Ende der regulären Unterrichtszeit verlassen werden. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes werden die Eltern unverzüglich informiert.

5) Schulfremde Personen und Eltern:

Die Verabschiedung und das Abholen der Schülerinnen und Schüler findet am Schultor statt. Das Betreten des Schulgeländes ist nur nach vorheriger Absprache bzw. bei vereinbarten Terminen gestattet.

Nach Betreten des Schulhauses hat zwingend eine Anmeldung im Sekretariat zu erfolgen. Das Stören des laufenden Unterrichts und der unangemeldete Aufenthalt im Schulhaus sind verboten.

6) Krankheit und Fehltage:

Schülerinnen und Schüler sind am 1. Tag des Fehlens durch eine erziehungsberechtigte Person bis 8:00 Uhr im Sekretariat (telefonisch oder per E-Mail) zu entschuldigen.

Bis zu 3 Tage können Kinder ohne ärztliches Attest entschuldigt werden. In diesem Fall geben Sie Ihrem Kind ein Entschuldigungsschreiben mit. Bei längeren Erkrankungen ist der Krankenschein spätestens am 3. Fehltag abzugeben.

Bitte legen Sie Arzt- und Therapietermine Ihrer Kinder auf den Nachmittag.

Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuarbeiten.

Abschnitt 2: Soziales Miteinander – Unsere Schule ein gemeinsamer Lernort

7) Soziales Miteinander im Schulalltag

Unser Miteinander soll geprägt sein von einem respektvollen und gewaltfreien Umgang. Die Schülerinnen und Schüler halten sich dementsprechend an die Anweisungen aller Beschäftigten der Schule.

Bei massiven Unterrichtsstörungen setzen die störenden Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 diese Stunde im Trainingsraum fort. Dort arbeiten sie selbstständig unter Aufsicht einer Lehrkraft. Anschließend setzen die Kinder den regulären Unterricht im Klassenverband fort. Bei anhaltenden Störungen müssen die Kinder abgeholt werden.

Unterrichtsräume sind nur nach Aufforderung zu betreten. Jedes Verlassen des Unterrichtsraumes erfordert eine Abmeldung bei der Aufsichtsperson.

Grundsätzlich ist das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts untersagt, davon ausgenommen sind religiöse Kopfbedeckungen.

Im Schulhaus bewegen sich alle ruhig, um andere nicht zu stören und Verletzungen zu vermeiden. Die Schüler gehen auf direktem Wege zur Hofpause und nutzen während der Hofpause die Toiletten im Erdgeschoss neben dem Speiseraum.

Sowohl das Schulinventar als auch das Eigentum anderer sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung oder Zerstörung ist eine Ersatzleistung bzw. Wiedergutmachung zu erbringen.

Alle Personen nutzen ausschließlich die beiden Haupteingänge.

Fahrräder und andere Transportmittel werden auf dem Schulhof geschoben oder getragen und müssen im Schüler-Fahrradschuppen angeschlossen werden. Die Schule übernimmt für die Fahrräder u.ä. keine Haftung.

8) Private technische Geräte

Ab Betreten des Schulgeländes sind technische Geräte der Schülerinnen und Schüler (z.B. Smartphone, Smartwatch, Musikbox, MP3-Player oder ähnliche technische Geräte) auszuschalten und verbleiben in der Schultasche.

Handys werden vor Unterrichtsbeginn selbstständig in einer Sammelbox im Unterrichtsraum abgegeben.

Das Anfertigen und Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen ist den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten.

Bei einem Verstoß werden die Geräte von den Lehrkräften eingezogen und sind durch Erziehungsberechtigte während der Öffnungszeiten des Sekretariates nach telefonischer Vereinbarung abzuholen.

Private technische Geräte sind in der Schule nicht versichert.

9) Suchtmitteln und gefährlichen Gegenständen

Der Konsum und das Mitführen von Alkohol, koffeinhaltigen Getränken (z.B. Energy, Cola) und anderen Drogen und Suchtmitteln sind verboten. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.

Das Mitführen von Waffen sowie anderen gefährlichen Gegenständen und Substanzen ist verboten.

Verstöße gegen diese Regelungen ziehen pädagogische und strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

10) Extremistische Darstellungen

Extremistische, rassistische, diskriminierende und anderweitig verachtende oder verfassungsfeindliche Äußerungen, Handlungen und Symbole sind verboten.

Verstöße gegen diese Regelungen werden pädagogische und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.